

10.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe MitarbeiterInnen!

Die Gottesdienstkongregation hat **Regelungen zum Aschermittwoch** festgelegt (s. <https://www.kathpress.at/>): Der Aschenritus wird heuer "wortlos und ohne Berührung" gespendet.

- Nach der Segnung der Asche spricht der Leiter des Gottesdienstes für alle vernehmbar eines der im Messbuch vorgesehenen Worte (Mk 1,15 bzw. Gen 3,19).
- Danach erhalten die Mitfeiernden dieses Zeichen nicht auf die Stirn, sondern durch (berührungsloses) Aufstreuen der Asche auf das Haupt. Die begleitenden Worte (siehe oben) entfallen an dieser Stelle. Während der Spendung ist vom Spender und von den Empfängern eine FFP2 Maske zu tragen.

In Österreich wird heuer am Aschermittwoch auch eigens **für alle an Corona Verstorbenen gebetet**. Dies geschieht im Rahmen einer europaweiten Gebetsinitiative. Das Österreichische Liturgische Institut hat dafür einen Vorschlag für eine **eigene Fürbitte** vorbereitet, die ebenfalls auf <https://www.kathpress.at/> abrufbar ist.

Durch die Veränderung der Regeln des Lockdowns gab es in der letzten Woche am Krisentelefon vermehrt **Anfragen rund um das pfarrliche Leben**. Auf einige Punkte möchte ich noch **einmal** eingehen:

- **Gruppenstunden** jeglicher Art (Sakramentenvorbereitung, Bibelrunden, Exerzitien, etc.) können nach wie vor **nur virtuell** stattfinden. Auch getestete Schulgruppen, die im reinen Klassenverband an der Sakramentenvorbereitung teilnehmen, sind hier **nicht** ausgenommen.
- **Kreuzwege im Freien** sind Gottesdienste **und** können daher unter Einhaltung der Gottesdienstregelungen stattfinden (2m Abstand, Verwendung von FFP2 Masken).
- Die **Kontaktdatenerfassung** im Rahmen der Gottesdienste ist derzeit **nicht verpflichtend**. Wenn sich das Prozedere in Ihrer Pfarre inzwischen gut eingespielt hat, kann eine Beibehaltung dennoch sinnvoll sein.
- Die **Angebote der Caritas** dürfen und sollen stattfinden. Unter <https://www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/zusammenleben/pfarrcaritas-und-naechstenhilfe/aktiv-in-den-pfarren/pfarrliche-caritas-und-corona/schutzmassnahmen-in-der-praxis/> finden Sie wichtige Hinweise, unter welchen Bedingungen die unterschiedlichen Bereiche der Caritasarbeit stattfinden kann.

- **Pfarrflohmärkte** dürfen **im Freien** unter Einhaltung des 2m Abstands und Verwendung der FFP2 Masken stattfinden (s. 4.COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung, §5; [https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2021\\_II\\_58/BGBLA\\_2021\\_II\\_58.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2021_II_58/BGBLA_2021_II_58.html)).

Diese und weitere Regelungen und Empfehlungen können auf der Veranstaltungstabelle <https://www.erzdioezese-wien.at/pages/inst/14428131/gemeindeentwicklung/themenjahre/corona> nachgelesen werden.

“Hilf uns, Herr, die vor uns liegenden vierzig Tage der Buße in dieser besonderen und uns alle so herausfordernden Zeit mit den Menschen, die uns anvertraut sind, im Blick auf Dich zu beginnen, um gut Ostern feiern zu können.” (Vgl. Segensgebet über die Asche)  
Ich wünsche Ihnen einen guten Beginn der Fastenzeit!

Ihr  
Generalvikar  
Nikolaus Krasa

*Dieses Mail ergeht an: Pfarren, Priester, Diakone, PastoralassistentInnen, DienststellenleiterInnen, MitarbeiterInnen, GeschäftsführerInnen der Stiftungen, VikariatsrätInnen, PfarrgemeinderätInnen, Gemeindeausschussmitglieder, Ordensniederlassungen*